



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 62, Freitag, 22. Oktober 2021

Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 28 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 22. Oktober 2021, das die Seiten 203 bis 205 enthält, ist veröffentlicht:

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 257 Ostallgäu

Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Rechtsamt, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, 1. Stock, Zimmer 118 erhältlich.

Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter <http://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html> zur Verfügung gestellt.

Stadt Memmingen,
Manfred Schilder, Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss am Mittwoch, 27. Oktober 2021, um 16.30 Uhr, Stadthalle – kleiner Saal

Tagesordnung:

1. Jugendhilfeberichterstattung Bayern - JUBB; Vorlage Geschäftsbericht 2020
2. Städtische Beratungsstelle für Kinder, Jugend und Familien; Bericht zur aktuellen Entwicklung und Beschlussfassung zum Antrag auf Ausbau der aufsuchenden Arbeit und damit verbundene Ausweitung des staatlichen Zuschusses
3. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges

Stadt Memmingen, Manfred Schilder, Oberbürgermeister

Allerheiligen (01.11.2021)

Der Allerheiligentag ist nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz, FTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Mai 1980 (GVBl. S. 215), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1994 (GVBl. S. 1049), in Bayern als gesetzlicher Feiertag und als „Stiller Tag“ anerkannt.

Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen sind an diesem Tag verboten,

sofern nicht der öffentlichen Veranstaltung der gewährt ist. Das Verbot der öffentlichen Vergnügungsveranstaltungen, die dem ernstesten Charakter der stillen Tage widersprechen, erstreckt sich auch auf den Betrieb von Geld- und Unterhaltungsspielgeräten in Gaststätten/Spielhallen sowie Wettterminals in Wettannahmestellen. Dabei gilt dieses Verbot von 02.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

– Ordnungsamt –

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

Die Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, 14. Oktober und endet am Mittwoch, 27. Oktober 2021.

Eintragungsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Memmingen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- deutsche Staatsangehörigkeit,
- spätestens am 27.10.2003 geboren und
- Wohnsitznahme in Bayern spätestens seit 27.07.2021.

Der barrierefreie Eintragsraum befindet sich im Rathaus, Marktplatz 1, Erdgeschoss, 87700 Memmingen.

Im Eintragsraum besteht **Maskenpflicht** (mindestens medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) und es gelten die üblichen infektionsschutzrechtlichen Regeln (Abstand, Hygiene, etc).

Folgende Öffnungszeiten werden während der Eintragsfrist angeboten:

Montags bis Donnerstags	08:00 bis 17:00 Uhr
Freitags	08:00 bis 15:00 Uhr
Samstags	09:00 bis 13:00 Uhr
Mittwoch, 27. Oktober 2021	08:00 bis 20:00 Uhr

Im Klinikum, den Alten- und Pflegeheimen sowie der Justizvollzugsanstalt werden bei Bedarf besondere Eintragsräume eingerichtet.

Die Eintragungsberechtigten sind **verpflichtet**, zur Eintragung Ihren **Personalausweis bzw. Reisepass** mitzubringen und vorzuzeigen.

Eine „Briefwahl“ ist bei Volksbegehren nicht vorgesehen und daher nicht möglich!

Weitere Informationen zum Volksbegehren finden Sie unter <https://www.statistik.bayern.de/wahlen/volksbegehren/index.html> Die Bekanntmachungen der Stadt Memmingen zum Volksbegehren finden Sie unter

<https://stadtrecht.memmingen.de/fileadmin/Stadtrecht/SVBI/2021/SVBI-MM-2021-09-17-Nr24.pdf>
<https://stadtrecht.memmingen.de/fileadmin/Stadtrecht/SVBI/2021/SVBI-MM-2021-09-03-Nr23.pdf>

Fragen zur Durchführung des Volksbegehrens beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamts der Stadt Memmingen (Tel: 08331 / 850 326, Fax: 08331 / 850 355 oder Email: wahlamt@memmingen.de).

– Wahlamt –